

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1870)  
**Heft:** 32

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 6. August 1870.

M. 32.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Pettizelle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) — Einfriedungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Stimmen über Vereinfachung der Rechtschreibung.

Die sämmtlichen Lehrervereine der deutschen Schweiz sind von der Zentralkommission des schweizerischen Lehrervereins eingeladen worden, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres über die Bucher'schen Vorschläge zur Vereinfachung der Rechtschreibung ihr Votum abzugeben (vgl. Nr. 26 d. Bl.). Da scheint es eine Pflicht der „Lehrerzeitung“, soweit als möglich die in dieser Angelegenheit laut werdenden Stimmen zu sammeln und ihren Lesern zur Kenntniß zu bringen.

### I.

Wir beginnen mit einer Stimme aus Deutschland. Wir sind nämlich der Ansicht, in Sachen der Rechtschreibung könne die Schweiz nicht allein vorgehen, wenn eine so durchgreifende Änderung, wie sie Dr. Bucher vorschlägt, sich Bahn brechen und bleibend Boden gewinnen soll. Da muß es denn doppelt erwünscht sein, daß auch deutsche Schulblätter sich über die Frage vernehmen lassen. Einen bezüglichen Artikel finden wir nun in der „Allg. deutsch. Lehrerzeitung“: Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Rechtschreibung, von Dr. Ludwig Tector. Ob der Verfasser die Bucher'schen Vorschläge gelesen, geht aus seiner Arbeit nicht bestimmt hervor. Wäre es nicht der Fall, so ist die Thatssache um so sprechender, daß derselbe im Wesentlichen mit Dr. Bucher ganz auf gleichem Boden steht. „Das Bedürfnis nach einer Reform der deutschen Rechtschreibung,“ sagt Dr. L. Tector, „ist so vollständig konstatiert, daß darüber reden die Worte versieren hieße. Daß

die historische Schule aber nicht aus der Verwirrung herauszuführen vermag, hat sie glänzend bewiesen. Die historische Schule ist schon noch zu jung, unsere literarischen Quellen sind dazu viel zu unsicher; die Kluft zwischen Schrift und Aussprache würde durch Einführung der sog. historischen Schreibung noch erweitert; die historische Schule würde uns in der Sprachentwicklung sogar um einige Jahrhundert zurückdringen, indem sie uns z. B. zumuthet, „zwelf“ und „Löffel“ (statt „zwölf“ und „Löffel“) zu sprechen und zu schreiben oder „mis“ und „nis“ zu schreiben, während wir doch „miß“ und „niß“ sprechen. Da ist der phonetische Standpunkt der einzige mögliche; und wenn es auch noch viel zu frühe ist, um ihn konsequent durchzuführen, weil die Vorurtheile noch zu groß und auch der Konservatismus sein Recht hat, so darf dieser doch nicht so weit gehen, daß man nicht jetzt schon das offenbar Häßliche und Unnütze ausscheide und wenn es hundert Mal historisch geschrieben wäre.“ — „Nichts giebt deutlichere Fingerzeige für den einzuschlagenden Weg, als die „Verstöße“, welche denkende Kinder gegen die Orthographie machen. Sie setzen mit richtigem phonetischen Gefühl f für v, ai für ei, und lesen Sa-al u. s. w. Im Wesentlichen übereinstimmend mit Dr. Bucher bringt Dr. Tector u. a. folgende Vorschläge:

- 1) Große Anfangsbuchstaben werden nur noch im Anfang des Satzes und im Anfang der Eigennamen gesetzt.
- 2) Die Verdoppelung der Vokale unterbleibt gänzlich (Sal, Mer, Vere so gut wie: klar, schwer).
- 3) Die Dehnung des i durch e fällt gänzlich weg (spazieren, Barbir, Bir, di, Philosophi, dagegen natürlich: Arie, Petersilie).

4) Das h hinter Vokalen, sei es organisch oder dehnend, fällt weg, sobald es nicht gehört wird. Dagegen bleibt h in allen Verbalformen, in deren Infinitiv es gehört wurde (wānen, eren, Merzal — er geht, sah, floh) — Kū, Kūhe; frū, Frūhe, fro, froher. — Uebrigens bemerkt auch Tector, es sei das der heikelste Punkt in der ganzen Orthographie).

5) Das h hinter t fällt durchaus weg.

6) dt ist hinter Vokalen durch tt, hinter Konsonanten durch t zu ersetzen (statt, gewant).

7) f steht, wo es bisher gestanden, ferner statt ph in deutschen Wörtern, endlich statt v in deutschen Wörtern, ausgenommen in den Silben vor und ver (Rudolf, Efeu, Feilchen, foll).

8) Das s bleibt, wo es bisher stand; auch tritt es an die Stelle des ß, wo dieses am Schluß einer gedehnten Silbe war. Das ss bleibt, wo bisher; überdies tritt es an die Stelle des ß am Schluß einer geschärften Silbe. Das s tritt ein für ß am Ende von Wörtern und Silben (Fus, Füse, groß, Ross, Rosse, Röschen, Rösslein, er heißt).

Schon diese kurzen Auszüge zeigen, daß Tector zwar nicht völlig so konsequent verfährt wie Bucher, daß er aber doch in Hauptfragen vollständig mit diesem übereinstimmt und insbesondere das gleiche Prinzip, das phonetische, als das einzige zulässige anerkennt. In einem Punkt aber weicht er noch von Bucher ab: er will die deutschen Schriftzüge durchaus beibehalten und keineswegs zum lateinischen Alphabet zurückkehren. Er sieht auch in unserer deutschen Schrift die Spuren der Gotik und sagt: Wir haben es hier mit einer hoch charakteristischen Erscheinung zu thun, die wir nimmer mehr austilgen dürfen. In diesem Punkte nicht nachzugeben, ist nicht allein von praktischer Bedeutung, sondern auch Ehrensache. Aber die Volksschulmänner sind in dieser Beziehung viel zu wenig rührig, während die Germanisten alle Hebel ansetzen, um die unpatriotische Schreibung einzubürgern."

## II.

Wenden wir uns von dem deutschen Doktor zu einer einfachen Lehrerkonferenz in der Schweiz. Ein Korrespondent aus Baselland schreibt uns Folgendes: „Gestern, den 13. Heumonat, hilt der lerferverein des bezirkes Sissach eine fersammlung zu Rotenflu. Es waren 30 mitglider erschinen und 10 erenmitglider und zuhörer. Den hauptgegenstand der fer-

handlungen bildeten di son dr. Bucher ausgegangenen forschläge zur vereinfachung der ortografi. Lerer Koch leitete di ferhandlungen durch eine lesübung mit den kindern ein, in der er di neuerungen aufzälte, mit den kindern behandelte und durch beispile belegte. Im folgte Senn, lerer in Maisprach. Er weist mit großer entschidenheit auf di nachteile des bisherigen und auf das bessere des neuen hin und beantragte: di Bucher'schen vereinfachungen zu genemigen und beim kantonallererfverein ein dankschreiben an dr. Bucher für dessen bemüungen um di sache in anregung zu bringen. Lerer Schaub war vom vereinsforsteer zum ferteidiger des bisherigen bezeichnet worden. Er ferwundert sich, daß di wal auf in gefallen, da er mer für, als gegen Bucher sei. Er brachte jedoch merere fer beachtenswerte gründe gegen das neue for und besprach di folgen der abschaffung des altgewohnten.

Nun begann das freie wortbegeren und eine lebhafte beteiligung der anwesenden. Leider war zu bedauern, daß di bezügliche schrift son dr. Bucher noch zu wenig bekannt war. Uebrigens wäre zu wünschen gewesen, daß di ferhandlungen in reinem schriftdeutsch gefürt worden wären; denn man soll nicht nur „schreiben, wie man spricht,“ sondern auch sprechen, wie man schreibt. One ausnahme beflissen wir uns aber alle des baselbiterdeutsch. Schlißlich will ich nur noch anführen, daß zwanzig lerer sich für das neue erklärten und neun für das alte.“ n.

## III.

Für die Vereinfachung hat sich auch die thurgauische Spezialkonferenz in Fischingen erklärt; sie findet jedoch, Herr Dr. Bucher sei noch nicht radikal genug verfahren und will z. B. nicht nur die Verdoppelung der Vokale, sondern auch diejenige der Konsonanten als Zeichen der Schärfung durchweg beseitigen. Der Schriftführer der Konferenz schreibt uns, wie folgt.

Di kreiskonferenz Fishingen hat den ortografi - reformforshlägen des herrn dr. Bucher besondere aufmerksamkeit geschenkt und di angelegenheit in mereren fersammelungen einläszlich besprochen. Im allgemeinen hat si herrn Bucher's bestrebungen und ansichten freudig unterschrieben, in einzelnen teilen jedoch weicht si son jenen forshlägen ab, und wünsht besonders eine

radikalere aufräumung des filen unnüzen in unserer ortografi. Einstimig beshlosz di konferenz am 9 l. m., in der „schweizer. Lererzeitung“ dijenigen punkte zu feröffentlichen, in welchen si fon Bucher's anträgen abweicht.

1) Nicht nur ale denungszeichen durch buchstaben falen weg, auch di *shärfung* der fokale sol nicht mer durch ferdoplung des konsonanten bezeichnet werden. *Denung* und *shärfung* werden wol einfacher durch *qwantitätszeichen* fersinlicht (—). Durch selbsteigene anwendung diser metode haben wir di erfahrung gewonen, dasz nur in ganz wenigen fälen ein solches zeichen angewendet werden musz. Disse manir bitet den groszen forteil, dasz selbst durch *häufigere* anwendung dises mitels ni ein feler entstehen kan. Es ist ebenso gleichgültig, ob man beide zeichen, oder überhaupt nur das eine oder andere brauche. (Di stat, der stat, di stat, der stathalter; geben Si her! — geben Si, her!\*)

2) Dem ä wünschen wir einen folern wirkungskreis, also auch überal da, wo das wurzelwort a hat und wo jenes zimlich leicht zu finden ist. Di bezügliche regel ist leicht zu faszen, das wurzelwort un schwer zu finden. (nämlich, häszlich, häu.)

3) c shreibe man in deutshen wörtern nur in ferbindung mit h zu ch; für sch = sh. — Wo c in fremden wörtern wi z klingt, shreibe z, wi k, shreibe k. In diser anwendung list auch das kind nicht mer häuschen stat häus-chen. (Rok, zitrone, zishen, akzeptiren.)

4) h bleibt zwischen zwei fokalen, so oft es ausgesprochen wird. (gehen, sehen; aber: treue, reue.)

5) ss gestrichen. Wir haben nur ein weiches uud ein sharfes s, di sich zu einander ferhalten etwa wi d und t. Das weiche

\*) Die geehr. Leser wollen sich in dem letzten Worte „stat“ und dem Worte „stathalter“ je auf dem ersten a und in dem letztern Worte „her“ auf dem e ein aufwärts gebogenes Häckchen (qwantitätszeichen) denken, da die Druckerei selbige Schriftzeichen nicht besitzt.

Der Setzer.

behält seine bisherige form s, das sharfe erhilte das zeichen sz in der form ähnlich dem grichischen β. (weise, wiszen, grosz; sihe auch: deutsche grammatik fon Fr. Bauer.)

Wir wünschen unsren abänderungsforshlägen den weg auch in andere bläter. b.

#### IV.

Einen mehr konservativen Standpunkt nimmt eine *Einsendung* im „Schweiz. Volksfreund“ zu Basel ein, welche wir um so weniger ignoriren wollen, da uns dieselbe mit der Bemerkung zugestellt wurde, sie dürfte so ziemlich die Meinung der gesammten Lehrerschaft von Baselstadt ausdrücken, wenigstens schwärme man daselbst nicht sehr für die Bucher'schen Vorschläge. Der uns unbekannte Verfasser des Artikels im „Volksfreund“ ist zwar keineswegs ein Gegner aller Vereinfachungen in unserer Rechtschreibung und begrüßt insbesondere die Beschränkung der Majuskeln (der sog. „großen“ Buchstaben) auf den Anfang des Satzes, auf besonders betonte Wörter und auf Eigennamen, und — ganz im Gegensatz zu Dr. Tector — die ausschließliche Anwendung der lateinischen Schrift, letzteres sowohl aus historischen als aus praktischen, ja auch aus kalligraphischen Gründen; dagegen kann er sich mit manchen andern Vorschlägen Bucher's nicht befrieden, weil sie ihm nicht genugsam begründet erscheinen, vom bisher Ueblichen allzusehr abweichen und insbesondere „alle und jede Unterscheidungsgröße wegwischen wollen.“ „Wenn in und im auch für ihn und ihm gelten sollen; wenn seen „sehen“ und „Seen“ bezeichnet, wenn si = „sie“ und „sieb“, fil = „fiel“ und „viel“, wenn rede = „Rede“ und eine „Rhede“, rein unsern „Rhein“, einen „Rain“ und die Eigenschaft des „Reinen“ bezeichnen soll, wenn Bauernknaben und Gläser gelert (d. h. gelehrt und geleert) werden, wenn der Vater im Zorn schilt und weil er augenkrank ist, erst recht (nämlich „schielt“) — so wollen wir denn doch, e wir uns diç gefallen lassen (so schreibt Herr B. für ehe wir ic.), das gute h oder auch etwa noch ein ie nicht ganz von uns stoßen und das Weitere hierüber getrost den maßvollern unter den Germanisten überlassen, welche es gewiß nicht für einen großen Vorzug unserer Sprache halten werden, wenn möglichst viele Wörter, die einander von Haut und Haar nichts angehen, in der Schrift als dieselben erscheinen.“ „Kannst du,

geneigter Leser, gleich verrathen, was das Wort *ferker* bezeichnet? Ich will dir auf die Spur helfen: Es ist ein Hauptwort, ist männlichen Geschlechts — halt, es soll wohl „*Ferger*“ heißen — fehlgeschossen! es heißt „*Berkehr*“. Bedeutet kor ein Corps oder einen Chor? ferse die „*Ferse*“ oder „*Berse*“ oder gar auch die „*Färse*“ (junge Kuh)? Wenn Dr. B. Silbe, Stil und Zephir (Wörter, welche ganz in unsere Sprache übergegangen sind) mit bloßem i schreibt, so thut er das zu meiner großen Freude, aber wenn er auch Ritmus, Mitus statt Rythmus, Mythus neuert, wenn er aus einem frommen Mystiker einen garstigen Mistiker macht, so werde ich gegen diese Unbill Veto und Referendum in Bewegung setzen, denn von Anderm abgesehen, wird das y hier sogar noch gehört und wäre im Nothfall doch gewiß eher durch ü zu ersehen. In dem Satze „di lidet neigten sich“ — was meine ich? Rathen Sie einmal? Ich kann meinen: 1) die Lyder neigten sich — zur Flucht, 2) die Lider neigten sich — zum Schlaf, 3) die Lieder neigten sich — zum Ende. Kann man solche Gleichschreiberei wirklich für eine Vereinfachung im Interesse der Logik und der Jugend halten? Und wo in aller Welt wird ai und ei, Laib und Leib, Saite und Seite gleich ausgesprochen? Weder ist dies (wenn es auch Einzelne thun) absonderlich schön, noch richtig, noch auch für 99 % der Deutschsprechenden wahr. Und was hat das q verschuldet, daß es überall durch kw ersetzt werden soll? Wird dadurch etwa auch fil raum und ser fil zeit erspart, zwei Argumente, welche B. alles Ernstes zur Empfehlung seiner Vorschläge aufmarschiren läßt? Hat ja doch Elihu Burrit berechnet, daß das überflüssige u in der englischen Schreibweise „in einem einzigen jare an federn, dinte, papir, saz und druk einen ferlust fon 15,000 pf. st. anrichte.“ Allerdings, wenn man so kalkulirt und argumentirt, dann sind wir alle mit einander Thoren, auch der Verfasser unserer Broschüre, auch Elihu Burrit, alle — mit einziger Ausnahme der Stenographen — dann ist überhaupt kein Heil mehr in der Buchstabenchrift, dann ist Herr Stolze alleiniger Schriftgott und Gabelsberger sein größter Prophet.“ — Herr B. ist ein Freund der konsekwenz. Wird die von ihm so stark betonte, dringend anempfohlene und hochgehaltene konsekwenz nicht beispielweise verlangen, daß man ortograffi — mit ff — schreibe, zum

Zeichen, daß a kurz zu sprechen sei? Warum schreibt Herr B. selber stets mit und hat statt mitt und hatt? warum hesslich, da doch dieses Eigenschaftswort sicher mit den Hessen sehr wenig und mit dem Haß sehr viel zu thun hat? Solche und enliche (ähnliche) Beispiele scheinen denn doch zu beweisen, daß auch bei ihm die konsekwenz hie und da etwas rappelt und nicht so ze (so Herr B. für — rathe einmal, lieber Leser! für zäh) am System hängt.“

Soviel aus dem „*Basler Volksfreund*“ Nr. 158 und 159. Der Raum des Blattes gestattet uns nicht, die ganze, mit viel Wit und Humor geschriebene Arbeit aufzunehmen. Aber nachdem die „*Lehrerztg.*“ bisher meist Artikel zu Gunsten der neuen Orthographie gebracht, durfte auch eine Stimme aus anderer Tonart nicht fehlen. Gerne werden wir weitere Stimmen in dieser Angelegenheit, insbesondere kurze Mittheilungen über gefaßte Konferenzbeschlüsse sammeln und unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

## Literatur.

Abhandlungen aus dem Grenzgebiete der Mathematik und Philosophie von J. C. Beder. Zürich, Fr. Schultheß, 1870. 62 S.

Die kleine Schrift enthält 4 Abschnitte: 1) Kant's und Gauß'ens Ansichten über die Natur des Raumes; 2) die Axiome der Geometrie; 3) über die Grundbegriffe der Geometrie und die Bewegung als Hilfsmittel bei geometrischen Untersuchungen; 4) zur Methode der Geometrie. Sie ist eine Frucht gründlicher Studien und auch von praktisch-methodologischer Bedeutung namentlich im letzten Abschnitt, wo der Verfasser der Methode von Euclid und Legendre scharf zu Leibe geht und auch für den geometrischen Unterricht die Wichtigkeit der Anschauung betont. „Um die Methode der Mathematik zu verbessern, wird vorzüglich erforderlich, daß man das Vorurtheil aufgebe, die bewiesene Wahrheit habe irgend einen Vorzug vor der anschaulich erkannten, oder die logische, auf dem Satz vom Widerspruch beruhende, vor der metaphysischen, welche unmittelbar evident ist, und zu der auch die reine Anschauung des Raumes gehört. Die Anschauung ist nicht nur die Quelle aller Erkenntniß, sondern sie selbst ist die Erkenntniß *zur*“

„**Σοχὴν**, ist allein die unbedingt wahre, die ächte, die ihres Namens vollkommen würdige Erkenntniß: denn sie allein ertheilt eigentliche Einsicht, sie allein wird vom Menschen wirklich assimiliert, geht in sein Wesen über und kann mit vollem Grunde sein heißen, während die Begriffe ihm nur ankleben.“ So Schopenhauer, „der größte Denker unsers Jahrhunderts.“ Lehrer der Mathematik an höhern Schulen sollten die „Abhandlungen“ nicht unbeachtet lassen.

— f.

**Lehrbuch der ebenen Trigonometrie**, nebst einer Sammlung von 570 Übungsaufgaben, zum Gebrauch an höhern Lehranstalten und beim Selbststudium, nebst einem Anhang, enthaltend die Resultate und Audentungen zur Lösung der im Lehrbuch beständlichen Aufgaben, von Dr. C. Spiz, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1870. 133 und 67 S.

Die Schriften von Spiz gehören anerkanntermaßen zu den besten mathematischen Lehrbüchern.

**Übungsaufgaben für's Rechnen im Zahlenraum bis 100.** 2. Schuljahr. Im Einverständniß mit der offiziellen Lehrerkonferenz von Chur herausgegeben von C. Wieland und L. Jost, Elementarlehrer an der Stadtschule. Chur, B. Braun, 1870. 27 S. Preis 15 Rp.

Gegen den Gang und die Anordnung dieser Rechnungsaufgaben läßt sich kaum viel Erhebliches einwenden; auch mit den im kurzen Vorwort ausgesprochenen Grundsätzen kann man sich einverstanden erklären. Wer also wirklich den Schülern im 2. Schuljahr schon ein besonderes Rechnungsbüchlein in die Hand zu geben ein Bedürfniß hat, wird das angeführte wohlseile Büchlein brauchbar finden.

## Schulnachrichten.

**Thurgau.** Zur diesjährigen ordentlichen Versammlung der thurgauischen Schulsynode, Montag den 27. Juni, im Rathaus zu Frauenfeld, haben sich fast sämtliche Lehrer des Kantons, nahezu 300 Mitglieder, einzelne Schulinspektoren und als Abgeordneter der Regierung der Vorstand des Erziehungsdepartements, Herr Regierungspräsident Anderwert, eingefunden. Mit einem feierlichen Chorgesang

wurden die Verhandlungen eröffnet. Nachdem das Präsidium, Herr Seminardirektor Rebsamen, mit kurzen Worten die Versammlung begrüßt, das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen erneuert und 19 neue Mitglieder reglementsgemäß der Synode vorgestellt hatte, wurde an der Stelle des aus dem Lehrerstand ausgetretenen Herrn Rektor Christinger Herr Rektor Mann in Frauenfeld zu einem Mitglied der Direktionskommision und zum Vizepräsidenten der Synode gewählt.

Das Haupttraktandum bildete die Vorberathung eines Gesetzesentwurfs über den Schuleintritt und die Dauer der Schulzeit. Herr Sekundarlehrer Schweizer in Diezenhofen hatte das Referat übernommen, das die Vorschläge der Direktionskommision erläutern und begründen sollte. Hier dürfen wir uns auf die wichtigsten Neuerungen beschränken, welchen die Synode ihre Zustimmung gab.

Visher waren die Kinder, welche vor dem 1. Jan. eines Jahres das 5. Altersjahr zurückgelegt hatten, verpflichtet, mit dem kommenden Frühjahr die Primarschule zu besuchen. Die eintretenden Schüler waren also wenigstens  $5\frac{1}{3}$  und höchstens  $6\frac{1}{3}$  Jahr alt. So früh werden gegenwärtig in keinem andern Schweizerkanton die Kinder zum Besuch der Schule angehalten. Ein Antrag, auch von den jüngsten Kindern beim Schuleintritt das zurückgelegte 6. Altersjahr zu verlangen, der vor zirka 2 Jahren im Großen Rath von einem Mitglied dieser Behörde gestellt worden, ist freilich damals noch in Minderheit geblieben; gleichwohl erhob sich diesmal in der Synode keine einzige Stimme mehr für die bisherige Praxis. Eine Differenz zeigte sich nur mit Beziehung auf die Frage, ob die im Frühling neu eintretenden Schüler schon vor dem 1. Januar oder erst vor dem 1. April das 6. Altersjahr zurückgelegt haben sollen. Wenn die Mehrheit sich schließlich für das Letztere aussprach, so geschah es wohl, weil man befürchtete, daß ein weiter gehender Vorschlag in den Behörden und namentlich beim Volk selber keinen Anklang finden würde. Auch läßt sich wohl nicht behaupten, daß mit dem Vorschlag, wie er nun von der Synode angenommen wurde, nicht schon ein ganz erheblicher Fortschritt erzielt wäre, zumal überdies der Schulvorsteherhaft und auch den Eltern eingeräumt wird, aus besondern Gründen einzelne Schüler noch ein Jahr später eintreten zu lassen. Das zürcherische Schulgesetz geht nicht einmal völlig

so weit, indem es nur vorschreibt, daß das 6. Altersjahr vor dem 1. Mai in dem Jahre des Schuleintritts erfüllt sein müsse.

Bisher hatte der Schüler nach dem Eintritt in die Schule 6 Jahre lang das ganze Jahr die Alltagschule, hierauf 2 weitere Jahre im Sommer die Ergänzungsschule, im Winter wieder die Alltagschule, endlich noch 2 Jahre im Sommer und Winter die Ergänzungsschule zu besuchen. Für die ersten acht Schuljahre wird eine wesentliche Änderung nicht beantragt, nur daß im Winter die Knaben 10 statt bisher nur 9 halbe Tage zur Schule sollen; die Mädchen, welche 2 halbe Tage die Arbeitsschule besuchen, werden einen halben Tag vom übrigen Unterricht dispensirt. Die Hauptfrage der ganzen Verhandlung war, was nach diesen 8 Schuljahren noch folgen solle. Die Einen wollten den obligatorischen Schulunterricht damit abschließen, Andere noch 1, wieder andere noch 2 Jahre Ergänzungsschule im Sommer und Winter folgen lassen. Die gedruckte Vorlage der Direktionskommission beantragte noch einen Sommer Ergänzungsschule und einen Winter Alltagschule, also im Ganzen 9 Schuljahre, 6 vollständig Alltags- und die 3 letzten im Winter Alltags-, im Sommer Ergänzungsschule (4 Stunden an einem Vormittag). Gegen diesen Vorschlag wurde u. A. eingewendet: die Mehrzahl unserer Schulen seien ungetheilte, es sei einem Lehrer nicht möglich, gleichzeitig 9 verschiedene Jahrestassen gehörig zu beschäftigen: wenn man aber die Kinder zur Schule zwinge, so müsse man ihnen da auch etwas Rechtes bieten, die Primarschüler sollten vom 7.—9. Schuljahr nicht weniger gewinnen, als bisher bei zweijährigem Besuch einer Sekundarschule geleistet worden, etwa das Französische ausgenommen; damit sei es aber nicht gethan, daß diese Schüler zu 6 andern Klassen in ein Zimmer zusammen kommen und je nur etwa 20 Minuten im halben Tag direkten Unterricht erhalten, dazu bedürfe es die erforderlichen Lehrkräfte und Schullokale; man würde diese Einrichtung mit Freuden als einen Fortschritt begrüßen, wenn für die 9 Klassen an keiner Schule weniger als zwei Lehrer angestellt würden, eine Vermehrung der Ausgaben für neue Lehrkräfte und neue bauliche Einrichtungen, die man aber vom Volke nicht erwarten dürfe u. s. w. Speziell gegen die Reduktion der bisherigen 10 Schuljahre auf 9 wurde betont, man sollte, während man auf Gründung freiwilliger Fort-

bildungsschulen ausgehe, sich wohl besinnen, bevor man die bereits bestehende gesetzliche Fortbildungsschule — und eine solche sei die bisherige Ergänzungsschule im 10. Schuljahr doch immer gewesen — leicht hin abschaffe; die Ergänzungsschüler haben im Sommer immerhin wöchentlich 4, im Winter 6 St. Unterricht erhalten; nach den mit den Fortbildungsschulen gemachten Erfahrungen halte es schwer genug, die Freiwilligen auch nur 2—3 Stunden wöchentlich zusammen zu bringen. — Solche und ähnliche Bedenken und Einwendungen suchten die Freunde der Vorlage zu widerlegen. Um durchschlagendsten wirkte das Votum des Herrn Regierungspräsident Anderwert. Hebung des Schulwesens, insbesondere Vermehrung der Klassenschulen, sei schon eine Konsequenz der neuen Verfassung; schon im letzten Jahr sei eine Anzahl neuer Klassenschulen gegründet worden, an andern Orten seien bereits die einleitenden Schritte dazu gethan; der Kanton habe nur noch 27 ungetheilte Schulen mit über 80 Kindern und an diesen Orten werde eine Klassenschule nicht mehr lange auf sich warten lassen; es könne dabei auch der Staat mit erheblichen Beiträgen den Gemeinden unter die Arme greifen, indem noch über 100,000 Fr. für solche Zwecke zur Verfügung stehen; wenn in Luzern die Winteralltagschule bis zum vollendeten 15. Altersjahr obligatorisch sei, wenn das bernische Volk vor Kurzem bei der Referendum abstimmen ein Schulgesetz sanktionirt habe, das 9 Alltagschuljahre für Sommer und Winter vorschreibe, so werde auch das thurgauische Volk nicht verwerfen, was heute von der Direktionskommission vorgeschlagen werde, und bald werde man die neue Gesetzesbestimmung allgemein als einen sehr erheblichen Fortschritt anerkennen; auch die wichtigste Frage eines in Aussicht stehenden Fabrikgesetzes sei mit der Annahme des dritten Winteralltagschuljahres in glücklichster Weise bereits gelöst; die gleichzeitige Beschäftigung von 9 Jahrestassen in einzelnen ungetheilten Schulen lasse sich allerdings nicht auf Einen Schlag umgehen, aber die Schulmänner werden Mittel und Wege finden, wie einzelne Klassen zusammenzuziehen und gemeinschaftlich zu unterrichten seien u. s. w.

Nachdem noch eine größere Zahl von Rednern theils für, theils gegen die Vorlage gesprochen und Herr Direktor Müller eine Verschiebung der Abstimmung befürwortet, weil die Frage nicht dringend sei und die reiflichste Erwägung verdiene, wurde schließlich

der Antrag der Direktionskommission mit großer Mehrheit angenommen. Welches Schicksal nun demselben im Großen Rath und im Volk zu Theil werde, das wird die Zukunft lehren; die letzte Referendum-abstimmung im Thurgau ist eben nicht geeignet, alle Besorgnisse zu beseitigen.

Von geringerer Tragweite als die beiden angeführten Bestimmungen über den späteren Schuleintritt und die Ausdehnung der Verpflichtung zum Besuch der Alltagsschule bis zum vollendeten 9. Schuljahr (15. Altersjahr) sind Beschlüsse wie die: daß die Schule sich nicht mehr mit der Kontrolle der Impfscheine zu befassen habe; daß die Gesangsschule bis zum vollendeten 16. Altersjahr zu besuchen sei; daß kein Schüler vor Vollendung des 6. Schuljahres in eine höheres Lehranstalt überreten dürfe und falls er eine solche nicht bis zum vollendeten 15. Altersjahr frequentire, wieder die Primarschule besuchen müsse; daß das Minimum der jährlichen Schulwochen von 38 auf 40 erhöht werde; daß Alltagsschüler, welche in Kenntnissen und Fertigkeiten bedeutend zurückstehen, ein Sommerhalbjahr über die sonst gesetzlich festgestellte Unterrichtszeit in der Alltagsschule zurück behalten werden können u. dgl.

Ein zweiter Gesetzesentwurf, betreffend die Schulinspektion, den die Direktionskommission der Synode vorgelegt hatte, konnte aus Mangel an Zeit nicht mehr zur Berathung kommen. Betreffend die angeregte Reorganisation der Bezirks- und Spezialkonferenzen sprach sich die Synode mit Mehrheit für Freigabeung der letztern aus und beauftragte die Direktionskommission, auf dieser Grundlage ein neues Konferenzreglement zu entwerfen — ein zweifelhafter Fortschritt. Auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung setzte man noch die Frage der Einführung eines neuen Lehrmittels der biblischen Geschichte statt des bisherigen von Chr. Schmid.

Eine Motion der Bezirkskonferenz Arbon befürwortete eine Eingabe an das Erziehungsdepartement betreffend ökonomische Besserstellung der Lehrer. Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines baldigen Vorgehens in dieser Richtung wurde schlagend nachgewiesen, dann aber beantragt und ohne Widerspruch beschlossen, die Initiative in dieser Angelegenheit vertrauungsvoll dem Erziehungsdepartement anheimzugeben, welches andere Faktoren, die zu berücksichtigen seien, besser überschauet und am ehesten den geeigneten Zeitpunkt für Anhandnahme der Frage zu treffen

wisse. Es machte einen sehr wohlthuenden Eindruck auf die Versammlung, als Herr Regierungspräsident Underwert sich bereit erklärte, der Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken und nach Vermögen eine befriedigende Lösung derselben zu fördern.

Nach Erledigung einiger weiterer, untergeordneter Traktanden wurden die 5—6stündigen Verhandlungen mit einem kräftigen Gesang geschlossen. Ein gemeinschaftliches Mittagessen vereinigte die große Mehrzahl der Theilnehmer in der freundlich dekorierten Reitschule. Wie bei den Verhandlungen (mit Ausnahme eines einzigen, kaum gehörig überlegten Wortes) kein Misston zu Tage getreten war, so verbrachte man auch den „zweiten Akt“ in kollegialischer Eintracht, unter Gesang und Toasten, und selbst bei einem Glase „Ehrenwein“. Schade, daß die Lokomotive so frühe den größern Theil der Anwesenden von dannen rief! Immerhin war das Gefühl allgemein, die diesjährige Synode gehöre zu den gelungenen unter unsren kantonalen Lehrerversammlungen und habe nicht vergeblich getagt, selbst abgesehen von dem weiten Schicksale der gestellten Anträge.

Bern. Ein Aufruf „an die jüngern Lehrer und alle diejenigen, welche mit uns Rüeggianern harmoniren“, lädt zu einer Vorversammlung ein, auf welcher die einleitenden Schritte zu berathen wären, um im nächsten Herbst den zehnjährigen Bestand des gegenwärtigen Seminars bei einer größern Zusammenkunft zu feiern.

**Offene Korrespondenz.** Die appenzellischen Jahrbücher, das Programm von Chur und der Jahresbericht des Erziehungs-rathes von Graubünden werden bestens verdankt; ebenso die Zusendung einiger Zeitungsläppchen aus Baselland. — D. in S.: Freundlichen Dank und Gruß. Gelegentlich also ein anderes Thema. Ganz kommen Sie schon nicht mehr los! — Die Bucher'sche Broschüre konnte unentgeltlich unmöglich in einer solchen Zahl von Exemplaren verbreitet werden, daß sie in jedes Dorf oder gar in die Hand jedes der 5—6000 Lehrer der deutschen Schweiz gelangte. Unsers Wissens erfolgte die Vertheilung so, daß jede Konferenz wenigstens 2 Exemplare erhielt. Da muß man sich nun mit etwas rascher Zirkulation behelfen oder weitere Exemplare auf dem Wege des Buchhandels beziehen. Gedruckt ist dieselbe in der Meyer'schen Buchdruckerei zu Luzern.

**Berichtigung** zu Nr. 31, S. 255, erste Spalte, Zeile 2 von unten: Die Stadt Schaffhausen hat im Jahr 1868 an Schulsteuern nicht bloß 3064, sondern **30,964 Fr.** bezogen.

# Anzeigen.

## Vakante Lehrerstelle an der Primarschule in Zug.

An der internen und mittleren Primarschule der städtischen Lehranstalt wird hiemit eine Lehrerstelle mit 1000 Fr. Jahresgehalt bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Zu den laut Schulgesetz und Lehrplan obligaten Unterrichtsgegenständen kommt noch der Unterricht im Turnen und Zeichnen. Ebenso finden ausreichende Kenntnisse in Musik und Gesang bei der Wahl Verücksichtigung. Die Behörde hält sich freie Zutheilung der Kurse vor. Antritt mit Herbischulenanfang (15. Oktober.) Aspiranten haben sich bis den 20. August d. J. bei Herrn Stadtpräsident **G. A. Heiser**, unter Beifügung der Lehrerpatente, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Werksamkeit, schriftlich anzumelden.

Zug den 30. Juli 1870.

## Stadtanzlei Zug.

In der Schabelitz'schen Buchhandlung (C. Schmidt) in Zürich erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

## Botanischer Taschenbegleiter des Alpenklubisten.

Eine Hochalpenflora der Schweiz und des alpinen Deutschlands, ein Hülfsmittel für Anfänger und Liebhaber, in leichtfasslicher Weise und in kürzester Frist den botanischen Namen einer Hochalpenpflanze aufzufinden,  
von

**Dr. R. Theodor Simler**,

Hauptlehrer der Naturwissenschaften an der landwirtschaftlichen Schule in Muri.

Taschenformat, 164 Seiten mit 4 Tafeln Abbildungen. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Dieses vom ehemaligen Centralpräsidenten des schweizerischen Alpen-Club dem letzteren gewidmete Büchlein sucht einem längst gefühlten Bedürfniss abzuhelpfen und wird allen Freunden der Botanik auf's Wärmste empfohlen. Dasselbe ist nach einer praktischen neuen leichtfasslichen Methode eingerichtet, so dass auch Laien sich sehr bald hineinfinden, und eignet sich seines bequemen Formates wegen besonders zum Mitnehmen auf Excursionen. — Alle Lehrer höherer Anstalten und der höheren Klassen von Volksschulen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, hauptsächlich wegen der Zusage, enthaltend eine Anleitung zur wissenschaftlichen Beschreibung der Pflanzen und zur Kenntniss der botanischen Kunstausdrücke.

## Zu verkaufen:

**Lüben & Macke**, Einführung in die deutsche Literatur, 3 Bände, groß 8°, geb. neu (broch. 21 Fr.) für 14 Fr. (Rück- und Ekleder mit Goldtitel.)

Die Exped. der „Lehrerztg.“ wird frankirte Briefe ges. weiter befördern.

Redaktion: Seminardirektor Hebsamen in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

## Naturwissenschaftl. Werke,

vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

<b>Arendts</b> , naturhistorischer Schulatlas in Leinwand geb.	=	4. 70
<b>Blanc</b> , Handbuch des Wissenswürdigsten. 3. Auflage. 3 Theile	=	20. —
<b>Böhmer</b> , Naturforschung und Kulturleben. 3. Auflage	=	6. —
<b>Brewer</b> , Katechismus der Naturlehre. 3. Ausgabe	=	2. —
<b>Burmeister</b> , Geschichte der Schöpfung. 7. Auflage	=	10. 70
<b>Dove</b> , Verbreitung der Wärme auf der Erdoberfläche	=	4. 80
<b>Dub</b> , Darstellung der Lehre Darwin's.	=	7. 55
<b>Evangelium</b> , das, der Natur	=	7. 55
<b>Funkie</b> , Naturgeschichte für die Jugend	=	15. 20
<b>Glaser &amp; Kloß</b> , Leben und Eigenthümlichkeiten in der niedern Thierwelt. 2 Bde.	=	13. 35
<b>Glasl</b> , Excursionsbuch	=	2. 70
<b>Gremli</b> , Beiträge zur Flora der Schweiz. Flora der Schweiz geb.	=	1. 60
<b>Grube</b> , Biographien aus der Naturkunde I. Reihe. 6. Auflage	=	3. 25
<b>Hartwig</b> , Gott in der Natur	=	8. —
<b>Jäger</b> , Das Leben im Wasser. — Die Wunder der unsichtbaren Welt. 2. Auflage	=	8. 70
— Die Darwin'sche Theorie	=	2. 60
— Winterflora. 3. Auflage	=	3. 60
<b>Käferbuch</b> , kleines	=	1. 35
<b>Kittel</b> , Taschenbuch der Flora Deutschlands	=	10. 70
— Linnéisches Taschenbuch	=	5. 90
<b>Koch</b> , Botanisches Taschenbuch. 6. Aufl.	=	6. —
<b>Lampert</b> , Charakterbilder. 2 Bde. 3 Aufl.	=	3. 75
<b>Lennis &amp; Römer</b> , Synopsis der 3 Naturreiche. I. Zoologie	=	18. 70
<b>Lüben</b> , Thierkunde und Anthropologie. I. Theil. 2. Auflage	=	5. 35
<b>Mayh</b> , Bestimmung der Gattung der Pflanzen. 2. Auflage	=	2. 70
<b>Martin</b> , Naturgeschichte. 6. Auflage	=	5. 80
<b>Morthier</b> , Flore analytique de la Suisse	=	3. 50
<b>Mühlsberg</b> , die erratischen Bildungen im Aargau	=	3. —
<b>Müller</b> , das Buch der Pflanzenwelt 2 Bde.	=	13. 35
— Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höhern Thierwelt	=	12. —
<b>Nahel</b> , Schöpfungsgeschichte	=	11. 20
<b>Reimer</b> , Grundzüge der Botanik	=	5. —
<b>Reis</b> , die Sonne	=	2. —

 Ein prachtvolles 3seitiges Clavier von Hünim mit Resonator, Eisespreizen, 7 Octav c. und sehr kräftvollem Tone wird äußerst billig verkauft.

## Ein gutes älteres Clavier,

oben 3seitig, von Jahn wird für 140 Fr. verkauft.